

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	1 (1869-1871)
<b>Heft:</b>	4-3
<b>Artikel:</b>	Inschrift an einem Aschentopfe, der in einem gallo-römischen Grabhügel zu Ellikon (Zürich) gefunden wurde
<b>Autor:</b>	Keller, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-154142">https://doi.org/10.5169/seals-154142</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eingesetzt sind, und es ist einleuchtend, dass dieselben bei der Arbeit des Baues hinderlich gewesen wären.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> De Ring nimmt an, dass die Priester (Druiden) den Begräbnissfeierlichkeiten vorstanden, dass durch sie der heilige Kreis, innerhalb dessen man die Todten bestattete, durch Bestreuung mit Asche zuerst geweiht wurde, und dass in Erinnerung an diesen Kreis, den man in römischer Zeit circulus nannte, das Wort cercueil als Bezeichnung des christlichen Leichenbehältnisses entstanden sei. Gegen diese Annahme lässt sich Folgendes einwenden. Obgleich Cæsar den Umstand betont, dass die Gallier dem Aberglauben und religiösen Gebräuchen sehr ergeben seien (natio admodum dedita religionibus), und weiterhin bemerkt, dass die Druiden die Opfer und alle gottesdienstlichen Handlungen leiten, so findet sich doch weder bei ihm noch einem andern alten Schriftsteller eine Andeutung, dass sich die gallische Priesterschaft an dem Ceremoniel der Todtenbestattung betheiligt habe. Eben so wenig mischten sich bei den Germanen, so viel uns die Quellen belehren, die Priester in die Bestattung der Todten. Bei den Griechen und Römern galt es für eine Verunreinigung, wenn der Priester mit Todten in Berührung kam. Was die Ableitung des Wortes cercueil von circulus betrifft, so besteht zwischen diesen beiden Ausdrücken keine Verwandtschaft. Siehe Littré, Dictionnaire de la langue française, Etym. Wallon sarkò caveau où l'on met les morts; picard, sarken, sarkeul, Berry sarqueu, serqueu, sarcu, sercœur. bas lat. sarcus de l'ancien haut-allemand sarc. mod. sarg.

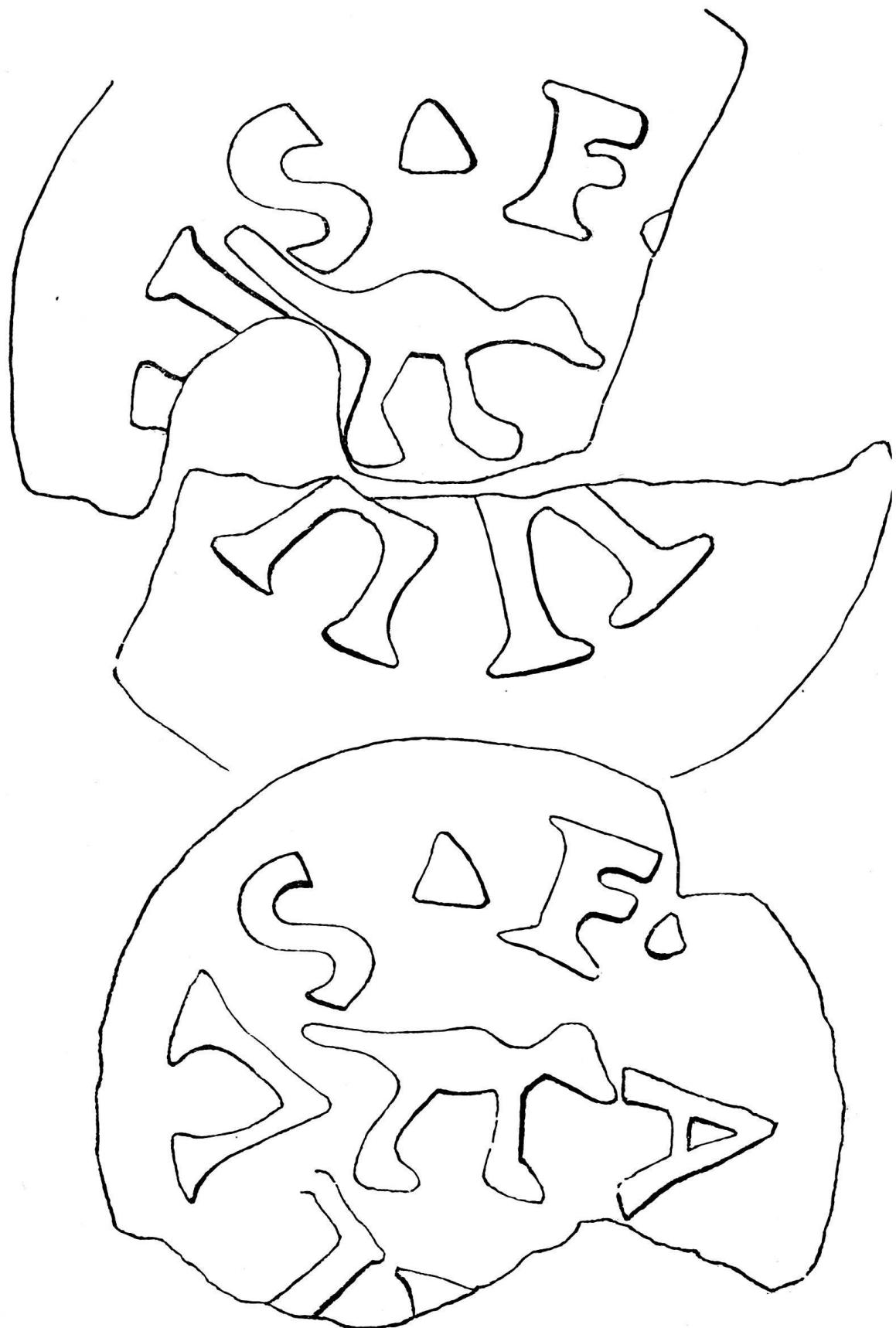
F. KELLER.

## 97.

### Inschrift an einem Aschentopfe, der in einem gallo-römischen Grabhügel zu Ellikon (Zürich) gefunden wurde.

Im ersten Jahrgange dieses Anzeigers (Berichte der antiq. Ges. 1868. S. 40) haben wir eine kurze Beschreibung von zwei zu Ellikon an der Thur befindlichen Grabhügeln mitgetheilt, deren Abdeckung im J. 1865 vorgenommen wurde. Der Inhalt des einen dieser Grabhügel ist an dem angeführten Orte mit folgenden Worten angegeben:

„In der Mitte des Hügels fand sich ein gallischer Topf mit Kohlen und Knochenresten gefüllt, ein paar eiserne Nägel, die zum Zusammenhalten des Holzstosses bei der Verbrennung des Leichnams gedient hatten. Einen Fuss tiefer kamen unter einer grossen Zahl von Fragmenten gallischer und römischer Gefässer, zerbrochener Glasviolen und eiserner Nägel ein paar Töpfe zum Vorschein, die ebenfalls Kohlen, Asche und einige Knochenreste enthielten. Diese zwei Töpfe sind in zweifacher Beziehung eigentliche Curiosa. Sie sind von gallischer Fabrikation, aus freier Hand geformt, aus einem stark mit Quarzkörnern vermengten Thone verfertigt und schwarz von Farbe. Merkwürdig ist ihre Form, die sich von derjenigen eines gewöhnlichen Blumentopfes nicht unterscheidet, und in den vielen Grabhügeln, die ich habe öffnen lassen, nie angetroffen wurde. Noch merkwürdiger ist der Umstand, dass auf der  $4\frac{1}{2}$  Zoll breiten Aussenseite  $\frac{3}{4}$  Zoll lange, im Kreise herumlaufende, in starkem Relief vortretende römische Buchstaben angebracht sind. Vielleicht sollten sie den Namen des Töpfers: ATILIVS. F. (fecit) bezeichnen; da aber ein Paar Buchstaben ganz schlecht geformt sind, ist man der Lesung nicht sicher. Innerhalb des Buchstabenkreises befindet sich die Darstellung eines Thieres, welches die grösste Aehnlichkeit mit einem Vogel zeigt, aber mit zwei Paar Füssen versehen ist. Bild und Schriftzüge sind bei beiden Töpfen einander ähnlich und durch Eindrücken des noch



weichen Thonbodens in eine Matrize, die bei beiden Töpfen verschieden ist, hervorgebracht. Die römischen Scherben bestehen der Mehrzahl nach aus samischer Erde und zeigen auf ihrer Aussenseite Guirlanden und Jagdscenen.

„Ganz unten auf dem ursprünglichen Boden bezeichnete eine 14' lange und fast eben so breite Kohlenstätte und unter dieser die roth gebrannte Walderde den Ort und den Umfang des Holzstosses, auf welchem der Todte verbrannt worden war.

„Dieser Hügel stammt nach meinem Dafürhalten aus dem Anfang römischer Herrschaft in unserm Lande und veranschaulicht den allmälichen Uebergang der Eingeborenen zur römischen Lebensweise.“

Der von verschiedener Seite an uns ergangenen Aufforderung, nachträglich eine genaue Zeichnung der fraglichen Buchstaben in diesen Blättern mitzutheilen, entsprechen wir um so lieber, als das Vorkommen einer Stempelinschrift von so sonderbarer Form zumal an einem Grabhügelgefasse zu den seltensten Funden gezählt werden darf.

Dr. F. KELLER.

## 98.

### Römischer Fund zu Seeb bei Bülach.

Eine halbe Stunde südlich von Bülach liegt zur westlichen Seite der Zürich-Schaffhauser Strasse die im Anzeiger 1868 S. 66, ferner in den Mittheilungen der antiq. Ges. Bd. XV S. 114 und im Bülacher Neujahrsblatte 1861 erwähnte Anhöhe, welche die höchst merkwürdigen, ausgedehnten Trümmer einer römischen Villa mit ihren verschiedenen Bestandtheilen birgt.

Die Baustätte ist der schmale, nach der Nordseite in Terrassen sich absenkende, lang gestreckte Rücken eines Hügels, der sich etwa 10 Meter über die an Denkmälern aus der celtischen Periode (Grabhügel, Refugien) reichen Ebene erhebt. Sie liegt unmittelbar neben der mit der eben erwähnten Schaffhauser Strasse zusammenfallenden alten Römerstrasse, die von Zürich nach Eglisau lief und durch mehrere römische Niederlassungen, als deren bekannteste die von Kloten genannt werden kann, bezeichnet ist.

Ueber das Alter und die Dauer dieser Niederlassung geben einestheils die hier vorkommenden, unter der Regierung des Kaisers Claudius verfertigten Dachziegel der XI. und XXI. Legion, anderntheils die unter Valentinianus geprägten Münzen genügenden Aufschluss, indem sie unwiderleglich beweisen, dass die erste Anlage derselben in die Mitte des ersten Jahrhunderts, das Ende derselben in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts fällt, wodurch das dreihundertjährige Bestehen der Villa zu Seeb constatirt ist.

Die Disposition der zur Villa gehörenden Gebäude war durch das Terrain vorgezeichnet und Nachgrabungen, die in den Jahren 1852—54 und 1867—68 hier vorgenommen wurden, scheinen die Annahme zu rechtfertigen, dass das Herrenhaus (die Villa urbana) die Höhe des Rückens einnahm, während die Wirtschaftsgebäude (die Villa rustica oder fructuarica) auf die Abhänge und an den Fuss desselben verlegt worden waren.